



## Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3373**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3591**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Mehrarbeit anständig vergüten**

Das Gesetz schafft neue Regelungen für die von Bediensteten geleistete Mehrarbeit. Das Landesbesoldungsgesetz ermächtigt die Landesregierung, die Mehrarbeitsvergütung per Verordnung zu regeln.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mehrarbeitsvergütung je Stunde

- für Bedienstete der Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 auf 130 % und
- für Bedienstete der Besoldungsgruppen A 10 bis A 16 auf 115 %

des auf eine Stunde entfallenden Anteils der Besoldung der Stufe 4 der jeweiligen Besoldungsgruppe festzusetzen.

#### **Begründung**

Mit dem Gesetzentwurf möchte die Landesregierung dem Fachkräftemangel begegnen. Neben notwendigen Neueinstellungen sollen Anreize für Mehrarbeit der bereits Beschäftigten geschaffen werden.

Mehrarbeit, die über die vereinbarte Normalarbeit hinausgeht, wird bisher im Grundsatz mit Dienstbefreiung im Verhältnis 1:1 abgegolten. Der Gesetzentwurf lässt Dienstbefreiung nur noch auf Antrag zu. Die monetäre Vergütung von Mehrarbeit soll künftig im Vordergrund stehen, insbesondere im Schuldienst.

(Ausgegeben am 20.11.2018)

Grundlage für die monetäre Vergütung von Mehrarbeit bildet die Mehrarbeitsvergütungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. In ihrer derzeitigen Fassung beträgt die Vergütung je Stunde geleisteter Mehrarbeit weniger als 100 % des auf eine Stunde entfallenden Anteils der Besoldung. Die Beibehaltung dieser Regelung würde Fehlanreize setzen, welche Mehrarbeit attraktiver als Neueinstellungen macht. Angeordnete Mehrarbeit soll nach Auffassung der antragstellenden Fraktion die unattraktivere Variante gegenüber der Neueinstellung sein.

Als Vorbild dienen hier die Regelungen zur Mehrarbeitsvergütung im Bereich der Tarifbeschäftigten. Analog dazu sollte Mehrarbeit, die über die Normalarbeit hinausgeht, für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 mit mindestens 130 % sowie für die Besoldungsgruppen A 10 bis A 16 115 % der regulären Stundenvergütung der Erfahrungsstufe 4 der jeweiligen Besoldungsgruppe entlohnt werden.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender